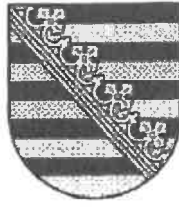


Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Abteilung für Strafsachen I

Aktenzeichen: **211 OWi 503 Js 48209/21**  
Stadt Leipzig BußGSt Leipzig, 31211095335002

## BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen

geboren am [REDACTED] in [REDACTED], Staatsangehörigkeit: [REDACTED] wohnhaft: [REDACTED]  
[REDACTED]

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian **Schneider**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht gemäß § 72 Abs. 1 OWiG am 04.05.2022  
durch das Amtsgericht Leipzig - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

1. Auf den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Stadt Leipzig - vom 28.06.2021, Geschäftsnummer: 31211095335002, wird gegen den Betroffenen [REDACTED] wegen fahrlässiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 24 km/h eine Geldbuße von 55,00 EUR festgesetzt.

2. Der Betroffene [REDACTED] hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewendete Vorschriften: § 3 Abs. 3, § 49 StVO, § 24 StVG, 11.3.4 BKat

### Gründe

Auf den Inhalt des o.g. Bußgeldbescheides wird verwiesen. Die dort festgesetzte Geldbuße konnte mit Blick auf das Nachtatverhalten (Wahrnehmung verkehrspädagogischer Beratungs-

termine herabgesetzt werden.

Im Übrigen wird von der Begründung gemäß § 72 Abs. 6 Satz 1 OWiG abgesehen.

██████████  
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:  
Leipzig 04.05.2022

██████████  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

